

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Leitfaden möchten wir Sie bei den ersten Schritten der **Angehörigenpflege** unterstützen.

Unfall, Schlaganfall oder Demenz – ein plötzliches Ereignis oder ein schleichender Prozess – können dazu führen, dass die Ihnen nahestehenden Menschen auf Ihre Hilfe oder gar Pflege angewiesen sind. Diese Situation wirft viele Fragen auf und verlangt von Ihnen viele Entscheidungen. Mit unserem Leitfaden möchten wir Ihnen Hilfe und Orientierung bieten!

1. Vorsorge treffen:

bevor eine Form der Hilfebedürftigkeit eintritt: Angehörige sind **nicht** automatisch Bevollmächtigte.

- **Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung**
Ggf. Ausstellen– das geht nur, wenn die betreffende Person noch geschäftsfähig ist und unterschreiben kann.
- **Bankvollmachten** bei der Bank ausstellen.
- **Pflegeversicherung / Betreuungsleistungen** beantragen: Attest über demenzielle Erkrankung und Arztberichte vorhalten.
- **Schwerbehindertenausweis** beim zuständigen Amt für Schwerbehindertenrecht beantragen. Merkzeichen „G“, „aG“, „B“, „H“ etc
- **Fahrtüchtigkeit** prüfen / TÜV
- **Haftpflichtversicherung:** Eine Demenzerkrankung kann eine „Gefahrenerhöhung“ darstellen; Versicherungsschutz abklären.

2. Bei Krankenhausaufenthalt: Rücksprache mit den Ärzten und dem Sozialdienst:

- Art und Dauer der Erkrankung, Entlassungstermin, Pflegesituation, Pflegeüberleitung, Reha Kurzzeitpflege nach Krankenhaus, Fristen und Anmeldeprozeduren klären.
- Ggf. Eilbegutachtung im Krankenhaus bei Pflegebedürftigkeit
- Ggf. **Ambulanten Pflegedienst** kontaktieren,

3. Wohnraumgestaltung zu Hause /z.B. bei Schlaganfall:

- Überlegungen der Zimmereinrichtung aus der Sicht der Patienten (Stellung des Pflegebettes, Handreichungen, Ansprache über die beeinträchtigte Seite)
- Stolperfallen (Läufer, Teppiche) beseitigen
- Haltegriffe (flexible Griffe im Sanitätshaus – unterschiedlich nutzbar) im Bad
- Ggf. Barrierefreier Umbau im Bad und Zugänge zur Terrasse/Garten – Zuschuss pro Maßnahme bei der Pflegekasse beantragen
- **Hausnotrufdienst** installieren (Pflegekasse übernimmt einen Anteil der monatlichen Gebühr (ca. 18,- €) – Übernahme-antrag bei Pflegekasse stellen)

4. Kooperation mit den behandelnden Ärzten:

- Rezepte über **Technische Pflegehilfsmittel** (Bei Pflegeeinstufung erfolgt eine Bedarfsmittelteilung an Pflegekasse):
 - Rollstuhl - Rollator (leichtgängig, Alu) - Gehstock - Pflegebett (m. Galgen)
 - Duschhocker
 - ggf. Antidekubitusmatratze (gegen Wundliegen) - einem Toilettenstuhl/Toilettensitzerhöhung
 - Rezepte über Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie
 - Rezepte über Medikamentenstellung und -gabe / Behandlungspflege
 - Klären: Führt Hausarzt Hausbesuche durch?
 - Transportscheine ausstellen lassen (z.B. Untersuchungstermine im Krankenhaus)
 - und **Pflegeverbrauchsmaterial beantragen**: Die Pflegeversicherung (SGB XI) erstattet Pflegehilfsmittel bis zu 40,-€ / Monat. Dazu gehören saugende Bettschutzeinlagen, Schutzhandschuhe, Desinfektionsmittel für Hände und Flächen, Schutzschürzen und Mundschutz. In der Pflege genutzte Verbrauchsartikel (z.B. Vorlagen/Windeln) müssen dagegen rezeptiert und zu Lasten der Krankenversicherung (SGB V) abgerechnet werden.

Weitere Hilfen:

- **Schwerbehindertenausweis** beim Amt für Behindertenrecht beantragen
- **Ermäßigter Beförderung** im öffentlichen Nahverkehr
- **Städtischen Behindertenfahrdienst** der Stadt beantragen
- **Entlastungsangebote** und Dienstleistungen (Mahlzeiteinsatz, Einkaufsdienste)

Bei weiterem Informations- und Beratungsbedarf können Sie mich gerne anrufen:

Kontakt:

Gabriele Eggert

Dipl. Sozialarbeiterin

AWO.DUS GmbH

c/o Gemeinschaft der Henkelpensionäre e.V.

Bergiusstr. 1, 40589 Düsseldorf

Tel. +49 211 7598386

Fax. +49 211 7598385

G.Eggert@henkel-pensionaere.de

www.awo-dus.de